



Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung
Frau Nina Niggemann-Schulte, Tel. 171672

TOP: Parkleitsystem - Konzept und Ergänzung Digitalisierung Smart Parking		
Beschlussvorlage Nr. 151/2022 Produkt:		
Beratungsfolge Bau- und Verkehrsausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 17.08.2022

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	749.040,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: I 12010406/7852000/Gehweg Ortsdurchfahrt Brüninghausen		
Laufend: / /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage:		

Beschlussumsetzung bis 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgestellte statische Parkleitsystem in 2022 und 2023 umzusetzen sowie ein mit den privaten Parkhausbetreibern abgestimmtes Konzeptes zum Aufbau eines digitalen Parkleitsystems zu erarbeiten.

Begründung:

Die Stadtverwaltung wurde in der Sitzung des Rats am 20.06.2022 beauftragt, vor der Auftragsvergabe für ein neues Parkleitsystem die Möglichkeiten eines smarten Parkleitsystems in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 17.08.2022 vorzustellen.

Über folgende Vorgehensweisen soll entschieden werden:

- a) Umstellung auf digitale Lösung
- b) digitale Lösung als Ergänzung zur konventionellen Beschilderung oder
- c) Festhalten an der rein konventionellen Beschilderung.

Sachstand Parkleitsystem (PLS):

Das bestehende PLS hatte ursprünglich dynamische Anzeigen, die schon seit mehreren Jahren nicht mehr in Betrieb waren, da die erforderlichen Ersatzteile nicht mehr verfügbar waren und eine Reparatur somit nicht mehr möglich war. Einige Schilder mussten zudem wegen mangelnder Standsicherheit bereits ersetzt werden. Die Zielführung orientiert sich an zentralen Einrichtungen, wie z.B. dem Kulturhaus oder dem Rathaus. Die Beschilderung ist teilweise mit der innerörtlichen und überörtlichen Wegweisung kombiniert an einem Schild bzw. Schildermast angeordnet. Aufgrund optischer und technischer Mängel ist der Rückbau des vorhandenen PLS dringend geboten. Der Rückbau des PLS bedingt auf Grund der Kombination der PLS-Schilder mit der wegweisenden Beschilderung vielfach einen Ersatzneubau der Schilderstandorte. Zur Erneuerung des PLS wurde am 10.05.2017 im BVA das im Folgenden erläuterte Konzept vorgestellt.

- Berücksichtigung aller privater und öffentlicher Parkieranlagen mit in der Summe etwa 2.500 Stellplätzen
- Bildung von vier Parkzielbereichen: Knapp, Zentrum, Altstadt, Oberstadt, die die Innenstadtstruktur und die Geschäfts- bzw. Entwicklungsbereiche der Innenstadt aufgreifen (siehe Anlage)
- Kennzeichnung der Anlagen und Zuordnung zu Parkzielbereichen über Farbgebung (Orientierung)
- Beginn der Zielführung an fünf Hauptknoten (Christuskirche, Altenaer Straße, Kölner Straße, Werdohler Straße, Hochstraße) zu den Parkzielbereichen
- Zielführung über Hauptverkehrsstraßen, Bündelung des Parksuchverkehrs
- Hierarchische, geschlossene Zielführung
- Nutzung des untergeordneten Netzes bis zur Parkieranlage (namentliche Nennung erst in unmittelbarer Umgebung)
- Vermeidung von Zielhäufungen
- Flexibilität bei Entfall oder Neuaufnahme einzelner Parkieranlagen

Das PLS soll zukünftig von der innerörtlichen (weißen) und überörtlichen (gelben) Wegweisung entkoppelt werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Ersatz des PLS mit statischer Beschilderung, da die Präsenz eines PLS im Stadtbild ein positives Image fördert und aus verkehrslenkenden und verkehrsvermeidenden Gründen positive Effekte erwarten lässt.

Für die Variante, dass die 75 Standorte des PLS ersatzlos rückgebaut werden, ist an 32 Standorten in jedem Fall der Neubau von innerörtlicher und überörtlicher Wegweisung erforderlich. Ob ein ersatzloser Rückbau des PLS überhaupt möglich wäre, wäre abschließend durch die Bezirksregierung Arnsberg zu klären, da für das derzeitige PLS die Zweckbindungsfrist der Förderung noch bis 2032 läuft. Für den Ersatz des geförderten dynamischen Systems durch ein statisches System liegt eine Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg vor.

Smart Parking:

Wie im Antrag der CDU bereits ausgeführt, handelt es sich dabei im Kern um eine digitale Datenplattform. Hierbei werden die ermittelten Verkehrsdaten, wie der Auslastungsgrad von Parkierungsanlagen, dargestellt und der Öffentlichkeit über eine digitale Plattform zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser Datenlage kann der Nutzer automatisiert oder nach Auswahl der Parkierungsanlage sich zu seinem Ziel navigieren lassen. Diese Anwendungen sind zunächst vollständig entkoppelt und unabhängig von der statischen Beschilderung. Auch wenn sich vor allem auswärtige Besucher mittels Navigationssystemen navigieren lassen, erfolgt die Orientierung im städtischen Straßenraum immer noch über die Beschilderung an der Straße. Zum einen um in sich in unübersichtlichen innerstädtischen Straßenräumen eindeutiger zu orientieren oder auch zur Bestätigung, dass man auf dem richtigen Weg ist.

Ein rein digitales Parkleitsystem, das auf die statische Beschilderung verzichtet, wäre nicht zuletzt mit Blick auf Systemausfälle aus Sicht der Verwaltung für die Qualität der Verkehrslenkung unzureichend, hinsichtlich der Verkehrssicherheit mangelhaft und mit Blick auf die verschiedenen Nutzergruppen ausgrenzend.

Die digitalen Anwendungsmöglichkeiten stellen aus Sicht der Verwaltung eine sinnvolle Ergänzung der Beschilderung dar, jedoch keinen Ersatz der Beschilderung an den Straßen. Die Beschilderung ist dabei weder in Konkurrenz noch als Widerspruch zu den digitalen Anwendungsoptionen zu sehen.

Neben den städtischen Parkierungsanlagen sind die wesentlichen Akteure beim smart Parking die privaten Parkhausbetreiber, welche die größten Parkierungsanlagen, insbesondere Parkhäuser, unterhalten und deren Daten benötigt werden. Daher ist die Einbindung der privaten Parkhaus- und Parkplatzbetreiber zum Aufbau eines digitalen Parkleitsystems ein wesentlicher Schritt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die LSM / WKL hierzu Gespräche mit den Betreibern führt und die politischen Gremien über die Möglichkeiten des gemeinsamen Aufbaus eines digitalen Parkleitsystems informiert.

Lüdenscheid, den 28.07.2022

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n: Übersichtsplan Konzept PLS - Parkzielbereiche